

Unerfreulich! PKW-Gestellung

Insoweit ein Arbeitnehmer im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses eine unbeschränkte Privatnutzung ohne Selbstbeteiligung an einem PKW erlangt urteilte der Bundesfinanzhof jüngst für den Fall eines Ehegatten, dass ein solches Vertragsverhältnis nicht fremdüblich ist. Der Arbeitsvertrag ist in solchen Fällen steuerlich nicht anzuerkennen. Hier hätte – wie unter Fremden üblich – zum vereinbarten Barlohn die Fahrzeugnutzung additiv hinzukommen müssen, somit entfällt in den meisten Fällen die Pauschalversteuerung.

Damit ist ein häufig gewähltes Gestaltungsmodell gekippt!

Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten

Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zur Arbeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sind wieder steuerfrei! Wichtig ist, dass der Zuschuss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird. Hierbei müssen für die Fahrten zwischen der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte die Verkehrsmittel im Linienverkehr genutzt werden. Für diese Fälle ist die unentgeltliche Zurverfügungstellung von Fahrausweisen sowie die verbilligte Überlassung steuerlich begünstigt. Diese Zuschüsse sind auch sozialabgabenfrei.

Wichtig ist, dass auch Zuschüsse für Privatfahrten mit dem öffentlichen Personenverkehr steuerfrei sind.

Für diese Sachverhalte ist nunmehr die Freigrenze nach § 3 Nr. 15 EStG in Höhe von € 44 irrelevant.

Joachim Schramm

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Vorsitzender der Steuerpolitische Kommission Die Familienunternehmer, Berlin